



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik – Hauptfach Komposition

1. Runde, Vorprüfung

Einzureichen sind:

- 2 bis 5 Partituren und/oder Aufnahmen/Videos für unterschiedliche Besetzungen. Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen oder per Email digital (gängige Formate in möglichst hoher Qualität) geschickt werden.
- Eine kurze Biographie.
- Angaben zur Wahl und volles Programm des vokal- / instrumentalen Pflichtfachs.
- Das Verfassen eines kurzen Motivationsschreibens (Deutsch oder Englisch) ist erwünscht.

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen entscheidet über die Zulassung zur 2. Runde der Aufnahmeprüfung.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Runde, Allgemeine Prüfung

A. Vokal- / instrumentales Pflichtfach (Dauer der Prüfung ca. 10-15 Minuten)

Bei Kandidaten, die bereits ein vokales bzw. instrumentales BA-Studium abgeschlossen haben, entfällt die vokale bzw. instrumentale Prüfung.

Anforderungen Klavier:

1. Ein polyphones Werk (mindestens 3-stimmig).
2. Der Kopfsatz einer klassischen Sonate, ein romantisches Stück oder ein Werk des frühen 20. Jahrhunderts.
3. Eine nach 1950 entstandene Komposition oder ein eigenes Werk.

Anforderungen andere Instrumente:

1. Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen, die vor 1950 komponiert wurden.
2. Eine nach 1950 entstandene Komposition oder ein eigenes Werk.

B. Hörerziehung (Klausur, 30 Minuten)

1. Bestimmen von Intervallen und Akkorden (tonal).
2. Melodiediktat (freitonal - modal - tonal), zweistimmiges Diktat (tonal), Rhythmusdiktat.
3. Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik).

Ein Muster des Aufnahmetests Hörerziehung findet sich hier:

www.mh-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Sonstiges/Loesung_Test_Hoererziehung.pdf

C. Musiktheorie (Klausur, 30 Minuten)

1. Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
2. Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
3. Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.

4. Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
5. Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 Minuten) sind bezüglich Besetzung – Gattung/Form – Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

Ein Muster des Aufnahmetests kann hier erhalten werden:

www.mh-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Sonstiges/Testaufgaben%20Musiktheorie.pdf

3. Runde, mündliche Hauptfachprüfung (Dauer 25 Minuten)

1. Analyse eines vorgelegten Werkes mit Vorbereitungszeit (60 Minuten).
2. Vorstellung einer eigenen Komposition mit anschließendem Kolloquium.
3. Stilkunde: Einordnung von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.